



N i e d e r s c h r i f t

4. Arbeitssitzung des Bürgerbeirates Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.05.2012

Ort, Raum: Keyenberg, Gaststätte Keyenberger Hof

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Bürgerbeirates:

Peters, Hans-Willi
Maibaum, Agnes
Bauten, Sebastian
Wobig Claus,
Clever, Udo
Maaß, Bernd
Dederichs, Maximilian
Cremanns, Rainer
Portz, Thomas
Borgs, Stefan
Gormanns, Norbert, stv. Mitglied
Schmitz, Mario
Schwartz, Fredi, stv. Mitglied

Mitglieder des Rates

RH Dederichs, Hans-Josef
RH Maibaum, Franz

Anwesende der Verwaltung:

Bürgermeister Peter Jansen (19.00 – 20.00 Uhr)
Technischer Beigeordneter Ansgar Lurweg (ab 19.55 Uhr)
Dipl.-Ing. Stefan Winter
Kordinator für Umsiedlungsfragen und Braunkohleangelegenheiten, Jürgen Schöbel

Arbeitsgemeinschaft – ARGE

Prof. Rolf-Egon Westerheide
Dipl.-Ing. Uli Wildschütz
Winandi, Martina

RWE Power

Hillebrecht, Claudia

Bezirksregierung Köln

Baums, Bernd

Tagesordnung:

- 1 Suchraum Schwanenberg / Erkelenz-Oerath**
 - 1.1 Bestandsaufnahme (Kurzfassung)
 - 1.2 Rückblick / Auswertung Ergebnis Suchraumforum 05.05.2012
Vorlage Ergebnisprotokoll
 - 1.3 Stärken und Schwächen der Standorte

Diskussion mit den Mitgliedern des Beirates:
Vor- und Nachteile der Standorte
 - 1.4 Siedlungsmodell Schwanenberg / Siedlungsmodell Oerath / Entwurfsvarianten

Diskussion mit den Mitgliedern des Beirates:
Welcher Entwurf erfüllt das Umsiedlungsprogramm am besten?
 - 1.5 Kritische Themen
 - 1.6 Ausblick: weitere Standortforen / Testentwürfe
- 2 Sonstiges**

Abwicklung der Tagesordnung:

Bürgermeister Jansen begrüßt die Anwesenden und dankt den Vertretern des Bürgerbeirates für ihre bisher geleistete konstruktive Arbeit.

- 1 Suchraum Schwanenberg / Erkelenz-Oerath**
 - 1.1 Bestandsaufnahme Schwanenberg / Erkelenz-Oerath**

Prof. Westerheide gibt eine zusammenfassende Darstellung zu den Aufnahmeorten Schwanenberg und Erkelenz-West/Oerath wie sie bereits ausführlich auf dem Forum am 05.05.2012 an Hand von Folien präsentiert wurden. Im Bezirk Schwanenberg leben zur Zeit rund 1.600 Einwohner. Im Falle einer Angliederung von Keyenberg Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath mit angenommenen 1.000 Einwohnern könnte sich ein neuer tragfähiger Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) in der Stadt Erkelenz entwickeln.
 - 1.2 Rückblick/Auswertung Ergebnis Suchraumforum 05.05.2012**

Zum vorliegenden Protokoll zum Suchraumforum 4 werden keine Änderungen/Ergänzungen vorgetragen.

1.3 Stärken und Schwächen der Standorte

Zu den Punkten Stärken und Schwächen der Suchräume aus dem Forum wird der Punkt „Weite Entfernung zur Tagebaukante“ als Stärke hinzugefügt.

1.4 Siedlungsmodelle

1.4.1 Siedlungsmodell Schwanenberg

Herr Wildschütz beschreibt das Strukturmodell Schwanenberg (siehe Tischvorlage). Er erläutert, dass die Modelle aus dem „Zwölf-Punkte-Programm der Umsiedlung“ entwickelt wurden und man stets versucht, die Stärken aus den Rahmenbedingungen herauszuarbeiten. Die Einrichtungen oder Grünstrukturen seien lediglich beispielhaft in den Siedlungsmodellen aufgeführt und platziert.

1.4.2 Siedlungsmodell Erkelenz-Oerath

Das Modell Oerath weist eine größere Kompaktheit im Vergleich zum Modell Schwanenberg auf. Es ist zur Kernstadt hin orientiert und daher auch durch kurze Wege zur Innenstadt geprägt (s. a. Tischvorlage).

1.4.3 Variantenstudien Schwanenberg

Es werden zwei Varianten vorgestellt, die jeweils die Suchraumgrenze von Schwanenberg im Süden überschreiten, aber dennoch eindeutig den Aufnahmeorten Schwanenberg-Grambusch-Lentholt zugeordnet sind. Die Option „Schwanenberg-West“ hat starke Verknüpfungen zur Schwanenberger Infrastruktur während das Modell „Schwanenberg-Ost“ ein „eigenständigeres Siedlungsbild“ ergibt (siehe Tischvorlage).

1.4.4 Variantenstudie Oerath

Hier wird der Siedlungskörper über die Feldhecke nach Norden verschoben (siehe Tischvorlage). Der verbleibende Freiraum zwischen Feldhecke im Norden und der L 19 im Süden wird als potentielle Erweiterungsfläche für die Kernstadt gesehen.

1.4.5 Diskussion der Siedlungsmodelle

Prof. Westerheide fasst zusammen, dass es im Forum deutliche positive Stimmen zum Modell Schwanenberg gab. Der Bürgerbeirat erklärt, dass man auf einer internen Sitzung sich mit den Siedlungsmodellen beschäftigt habe. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Strukturmodell Oerath keine Zustimmung findet. Man schlägt vor, ein Siedlungsmodell aus der Schnittmenge von Schwanenberg und Oerath zu entwickeln. Das Planungsteam erhält den Auftrag aus der Variantenstudie Schwanenberg-Ost ein Siedlungs-/Strukturmodell Schwanenberg-Ost zu erarbeiten.

1.5 Kritische Themen

Herr Baums (Bezirksregierung Köln) referiert über die Festlegung von Umsiedlungsstandorten gemäß der Zielsetzung der Landesplanung. Die Planung von Umsiedlungsorten muss den Vorgaben der übergeordneten Landesplanung entsprechen (siehe Anlage). Eine getrennt im Freiraum liegende Ausweisung eines Umsiedlungsstandortes widerspricht den Zielen des Landesentwicklungsplanes NRW und wäre nicht genehmigungsfähig. Für den Suchraum Schwanenberg bedeutet dies konkret, dass eine Anbindung an die Altorte gewahrt bleiben sollte; eine isolierte Lage würde landesplanerisch nicht akzeptiert. Zum Suchraum Kückhoven-Süd liegt der Bezirksregierung eine offizielle Anfrage der Stadt vor. Hier ist in einer Strukturvariante der Siedlungskörper in L-Form um den Wahren-

busch angeordnet. Es werden u. a. die Suchraumgrenzen überschritten und es ergibt sich ein Abstand zum südlichen Siedlungsrand zu Kückhoven von ca. 300 m. Bis zur nächsten Arbeitssitzung des Beirates soll es hierzu eine Aussage der Bezirksregierung geben.

2 Sonstiges

2.1 Zeit- und Maßnahmenplan zur Standortfindung

Technischer Beigeordneter Lurweg erläutert die Tischvorlage „Termine zum moderierten Planungsverfahren 2012“ und die voraussichtliche Zeitplanung der Bezirksregierung zur Standortfindung. Es gilt nach dem Abschlussforum in der 6. Arbeitssitzung des Bürgerbeirates eine Auswahl der Suchräume zu treffen, die zur Wahl gestellt werden sollen. Eine Reduzierung der Suchräume von beispielsweise sieben auf drei durch den Beirat wird von einigen Mitgliedern problematisch gesehen. Herr Peters spricht sich dafür aus, nur die geeigneten/akzeptierten Suchräume zur Wahl zu stellen. Herr Lurweg berichtet aus Erfahrungen der bisherigen Umsiedlungen, wo die Bürgerbeiräte eine Auswahl der Standortvorschläge getroffen haben. Prof. Westerheide schlägt eine geheime Wahl als Meinungsbild im Bürgerbeirat vor.

2.2 Vortrag zum Baunkohlentagebau Garzweiler II

Termin: Donnerstag, 14.06.2012
Ort: Aula der Gemeinschaftsgrundschule Keyenberg
Beginn: 20.00 Uhr
Referenten: Vertreter der RWE Power AG

2.3 5. Arbeitssitzung des Bürgerbeirates

Termin: Donnerstag, 14.06.2012
Ort: Aula der GGS Keyenberg
Beginn: 18.00 Uhr
Thema: Suchraum Erkelenz-Nord

2.4 Web-Seite des Bürgerbeirates

Zum Aufbau der Web-Seite www.buergerbeirat.de wünscht der Beirat die Dateien des Planungsteams zu den Suchraumforen und den Aushängen in den Info-kästen.

2.5 Niederschriften der Arbeitssitzungen

Es wird angeregt, in die Tagesordnung folgenden Punkt aufzunehmen:
„Vorlage der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der x.-Arbeitssitzung des Bürgerbeirates.
hier: Änderungs-/Ergänzungswünsche/Anmerkungen“

3 Ergänzungen / Anmerkungen zur Niederschrift der 3. Arbeitssitzung

Es wird Seitens der Verwaltung zugesagt, dass die Mitglieder frühzeitig in die Ausgestaltung des Umsiedlungsvertrages Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath einbezogen zu werden.

Die politischen Gremien der Stadt haben noch nicht über die jährliche Zuschussgewährung beraten und entschieden. Die Beiratsmitglieder wünschen eine baldige Entscheidung.

Herr Cremanns, Rainer war bei der 3. Arbeitssitzung am 19.04.2012 anwesend.

gez. Schöbel
Schriftführer

gez. Lurweg
Technischer Beigeordneter

gez. Peters
Bürgerbeiratssprecher

Anlage: Bezirksregierung Köln: Festlegung von Umsiedlungsstandorten gemäß der Zielsetzung der Landesplanung, Präsentation in der Arbeitssitzung am 10.05.2012



**Arbeitssitzung des Bürgerbeirates
Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath**

am

10.05.2012



Festlegung von Umsiedlungsstandorten gemäß der Zielsetzungen der Landesplanung

hier: Landesentwicklungsplan (LEP NRW)



Planung von Umsiedlungsstandorten muss den Vorgaben der übergeordneten Landesplanung entsprechen.

Maßgebend ist der Landesentwicklungsplan NRW



Der LEP legt die Landesentwicklung hinsichtlich der verschiedenen Aspekte für die nachgeordneten Stellen verbindlich fest, das sind u.a.

Raum- und Siedlungsstruktur

Freiraum, Natur und Landschaft, Wald, Wasser

Wohnbaulandversorgung

Gewerbe

Infrastruktur



Die Zulässigkeit der Neuausweisung von Wohnbauland (z.B. Umsiedlungsstandort) darf **keinem der im LEP niedergelegten Ziele widersprechen.**

Im konkreten Fall sind insbesondere die **Ziele zur Wohnbaulandvorsorge und zur Freiraumsicherung** maßgebend



Kapitel B.III. Natürliche Lebensgrundlagen, 1. Freiraum

- 1.1 Das Landesgebiet wird in Gebiete unterteilt, die **vorrangig Siedlungsfunktionen (Siedlungsraum) oder vorrangig Freiraumfunktionen (Freiraum)** erfüllen sollen. Diese Aufteilung muß einer bedarfsgerechten Flächenvorsorge für siedlungsräumliche Nutzungen und der Sicherung von Freiraumfunktionen und Landschaftsstrukturen gleichermaßen gerecht werden.
- 1.23 **Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme erforderlich ist**; dies ist dann der Fall, wenn Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes bzw. für Verkehrsinfrastruktur nicht durch Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann oder wenn der regionalplanerisch dargestellte Siedlungsraum unter Berücksichtigung der ortsüblichen Siedlungsstruktur für die absehbare Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht.



Kapitel B.III. Natürliche Lebensgrundlagen, 1. Freiraum

1.25 Ist die Inanspruchnahme von Freiraum erforderlich, muß sie flächensparend und umweltschonend erfolgen.



Kapitel B.III. Natürliche Lebensgrundlagen, 1. Freiraum

1.32 Wohnplätze/Gemeindeteile mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2.000 Einwohnern, die in den Gebietsentwicklungsplänen nicht als Siedlungsbereiche dargestellt werden, sind dem Freiraum zugeordnet. Dies bedeutet keinen Entwicklungsstopp in diesen Ortsteilen. Zur Verbesserung der bestehenden Wohn-, Gewerbe-, Versorgungs- und Verkehrssituation können Planungen und Maßnahmen zur städtebaulichen Ordnung durchgeführt werden..... Dies darf der grundsätzlich angestrebten **Ausrichtung der Siedlungsstruktur auf Siedlungsschwerpunkte nicht zuwiderlaufen und keine neuen Siedlungsansätze, Streu- und Splittersiedlungen oder bandartige Siedlungsentwicklungen entlang von Verkehrswegen entstehen lassen.**



Kapitel B.III. Natürliche Lebensgrundlagen, 1. Freiraum

1.33 Die in den Gebietsentwicklungsplänen dargestellten Freiraumbereiche dienen einer nachhaltigen Entwicklung von Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen. Sie sollen deshalb grundsätzlich nicht für siedlungsräumliche Nutzungen in Anspruch genommen werden.....**Trotz der gebotenen sparsamen Nutzung von Siedlungsraumreserven kann die tatsächliche Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung eine Erweiterung des Siedlungsraumes zu Lasten des Freiraumes erfordern.**



Kapitel C.I. Wohnbaulandversorgung und Verbesserung der Wohnstandorte

2.2 **Bevor unbesiedelter Freiraum** zum Zwecke der Wohnungsver-sorgung in Anspruch genommen wird, sind – soweit städtebaulich verträglich und ökologisch vertretbar – die **Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen Flächen auszuschöpfen**. Dabei kommt dem übergemeindlichen Flächenausgleich besondere Bedeutung zu....



Kapitel C.I. Wohnbaulandversorgung und Verbesserung der Wohnstandorte

2.3Die Darstellung von Wohnsiedlungsbereichen für **neue eigenständige Wohnstandorte** in den Gebietsentwicklungsplänen kommt aus Gründen der siedlungsstrukturellen Entwicklung und aus Gründen des Freiraum- und Umweltschutzes **vorrangig an Standorten in Entwicklungsschwerpunkten in den Ballungsrandszonen und im Umland von Solitären Verdichtungsgebieten** in Betracht.



Kapitel C.I. Wohnbaulandversorgung und Verbesserung der Wohnstandorte

C.I.3 Unter Beachtung der Ziele zur Freiraumsicherung sind deshalb vorrangig solche Neuausweisungen von Wohnbauflächen in Betracht zu ziehen, **die Umwelt, Freiraum und Ressourcen am wenigsten belasten**. Die Ergänzung und Erweiterung bestehender Wohnstandorte ist der Planung neuer eigenständiger Wohnstandorte im Freiraum vorzuziehen. Auch bei "Wohnplätzen unter 2000 Einwohnern", die im Gebietsentwicklungsplan nicht als Wohnsiedlungsbereiche dargestellt werden, muß geprüft werden, ob die dort vorhandene Infrastruktur eine Arrondierung beziehungsweise bauliche Verdichtung der Gebiete zuläßt. Erst bei weitergehendem Bedarf für Wohnsiedlungsbereiche, der nicht durch derartige Erweiterungen gedeckt werden kann, soll geprüft werden, ob die Planung neuer eigenständiger Wohnstandorte in Betracht kommt. **Neue, eigenständige Wohnstandorte sind solche, die neue umfangreiche Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr erforderlich machen.**



Prüfungs- und Zulässigkeitshierarchie:

Erst wenn eine **Erweiterung bestehender Wohnstandorte nicht in Betracht kommt**, darf eine von heutigen Wohnstandorten **entfernt liegende Ausweisung von neuen Wohnstandorten** (Umsiedlungsstandorten) in Betracht gezogen werden.

Grund ist der Freiraumschutz (Vermeidung von Landschaftsverbrauch infolge zusätzlich erforderlich werdender Flächen für Infrastruktur und Daseinsvorsorge, aufwendiger Anschluss an ÖPNV etc.).

Im konkreten Fall kommen bis dato mehrfache Ausweisungen von Umsiedlungsflächen im unmittelbaren Anschluss vorhandener Wohnstandorte in Betracht. Solange dies der Fall ist, würde eine getrennt im Freiraum liegende Ausweisung eines Umsiedlungsstandortes den **Zielen des LEP widersprechen und dürfte planerisch nicht festgelegt werden.**



Resümee:

- **Freiraumschutz:** Inanspruchnahme nur, wenn sie erforderlich ist
Neuausweisungen von Wohnbauflächen, die Umwelt, Freiraum
und Ressourcen am wenigsten belasten.
- Ausrichtung der Siedlungsstruktur auf **Siedlungsschwerpunkte**
- **Keine neuen Siedlungsansätze**, Streu- und Splittersiedlungen
oder bandartige Siedlungsentwicklungen entlang von
Verkehrswegen



Resümee:

- Planungen müssen mit **allen Zielen** des LEP im Einklang stehen. Wenn sie gegen irgendein Ziel des LEP verstoßen, sind sie nicht zulässig.
- Eine **getrennt im Freiraum liegende Ausweisung** eines Umsiedlungsstandortes widerspricht den Zielen des LEP und wäre nicht genehmigungsfähig.



Exkurs

Kapitel B.III. Natürliche Lebensgrundlagen, 1. Freiraum

1.24 Die **Inanspruchnahme von Freiraum** ist bei bestehendem Bedarf abweichend von 1.23 auch zulässig, wenn eine **gleichwertige Fläche dem Freiraum** wieder zugeführt oder in eine innerstädtische Grünfläche umgewandelt wird.

Erläuterung: Eine Inanspruchnahme von Freiraum ist bei bestehendem Bedarf dann ohne besondere Begründung zulässig, wenn eine gleichwertige, bisher **planerisch** für Siedlungszwecke in Anspruch genommene, Fläche wieder dem Freiraum zugeführt wird oder eine Baufläche im Flächennutzungsplan in eine innerstädtische Grünfläche umgewandelt wird. Der Gleichwertigkeit der Flächen kommt hierbei besonderes Gewicht zu;... (B.III.1.34)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!